

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 434/2012/HE/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 02.10.2012
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: 7/061.3310

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	10.12.2012	öffentlich

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die nächste Kommunalwahl findet am 26. Mai 2013 statt. Aus diesem Grunde hat sich die Gemeindevertretung rechtzeitig mit der Wahl des Gemeindewahlausschusses zu befassen. Grundlage dafür ist § 12 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG).

Den Gemeindewahlausschuss bilden der Wahlleiter als Vorsitzender und acht Beisitzerinnen und Beisitzer. Er besteht also insgesamt aus neun Personen. Die Fraktionen der politischen Parteien, die bei der Bildung des Gemeindewahlausschusses zu berücksichtigen sind, wurden im Vorwege angeschrieben und gebeten, entsprechende Vorschläge zur Sitzung der Gemeindevertretung zu unterbreiten.

Die Gemeindevertretung wählt nicht nur die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sondern auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Weiterhin ist der Gemeindewahlleiter zu wählen. Wer dem Gemeindewahlausschuss angehört, kann weder Wahlbewerber (Kandidat) noch Vertrauensperson für Wahlvorschläge sein (§ 55 GKWG).

Finanzierung:

keine

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung wählt Günter Körner zum Wahlleiter und Ute Herrmann zur seiner Stellvertreterin.

b) Die Gemeindevertretung wählt nachstehende Personen in den Gemeindevahlausschuss:

Beisitzer/Beisitzerin	Stellvertreter/Stellvertreterin
Gert Müller	Karen Stubbe
Roland Sedlmayer	Bianca Behrmann
Jörg Stender	Peter Hatje
Stefan Schneider	Randolf Muhl
Christel Schwichow	Martin Brügemann
Diana Thomsen	Claudia Deiter
Oliver Wendt	Angret Zerres
Ute Herrmann (zugleich stv. Wahlleiterin)	Frank Dwenger

Neumann